

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Innovationsausschusses am 09.07.2026
(12. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 02.07.2026 bzgl. Hitzeaktionsplan Vorlage: SB9JR/0650/2026	4
1.1 Antrag der Fraktion LiGaPa vom 06.07.2026 bzgl. Antrag der SPD zu Hitzeaktionsplan - Erweiterung Vorlage: SB9JR/0652/2026	4
2 Einwohnerfragestunde	4
3 Vortrag über die aktuellen Entwicklungen auf dem Areal Böhler	4
4 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Vorlage: FB1/0358/2026	6
5 I. Änderung zur Geschäftsordnung des Rates vom 20. November 2025 Vorlage: SB9JR/0342/2026	6
5.1 Antrag der Fraktion LiGaPa vom 08.07.2026 bzgl. Alternative Formulierung zur Geschäftsordnung des Rates Vorlage: SB9JR/0653/2026	6
6 Beschluss zur Veränderung der Einzelveranschlagungshöhe investiver Maßnahmen im Haushaltsplan Vorlage: SB8SFI/0349/2026	7
7 Vorstellung und Unterstützung der KGSt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung	10
8 2. Bericht zur Finanzsituation 2026 zum 30.06.2026 Vorlage: SB8SFI/0143/2026	11
9 Anträge	12
10 Anfragen	15
10.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.06.2026 bzgl. Deutschlandticket Schule für das Schuljahr 2026/2027 Vorlage: SB9JR/0283/2026	15
10.2 Anfrage der Fraktion SPD vom 25.06.2026 bzgl. weiterführende Schulen Vorlage: SB9JR/0286/2026	16
10.3 Anfrage der Fraktion SPD vom 11.06.2026 bzgl. Absage der Sitzung des Sonderausschusses Zukunft der Schulen am 2.07.2026 Vorlage: SB9JR/0288/2026	16
11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	17
12 Termin der nächsten Sitzung: 08. Oktober 2026	17
13 Verschiedenes	17

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Bommers Bürgermeister

von der CDU-Fraktion

Herr Utkan Armutlu	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Norma Köser
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied	
Herr Olaf Geißler	Ratsmitglied	
Herr Fabian Hasebrink	Ratsmitglied	
Herr Jonas Kräling	Ratsmitglied	
Herr Dr. Felix Nieberding	Ratsmitglied	
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied	
Frau Lydia Tittes	Ratsmitglied	

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied
Frau Sarah Winter	Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied
----------------------	--------------

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Joris Mocka
-------------------------	--------------	----------------------------------

von der SPD-Fraktion

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes	Ratsmitglied
-----------------------------------	--------------

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied
--------------------	--------------

von der AfD-Fraktion

Herr Christian Berlin	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Zacharias Schalley
-----------------------	--------------	---

von der LiGaPa-Fraktion

Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
--------------------	--------------

von der Verwaltung

Herr Peter Annacker	Dezernent
Herr Andreas Apsel	Erster und Technischer Beigeordneter
Herr Dr. Marc Saturra	Leiter Justizariat und Ratsbüro
Frau Bettina Scholten	Beigeordnete
Herr Christian Volmerich	Stadtkämmerer
Herr Patrick Wirtz	Bereichsleiter Zentrale Dienste
Herr Alexander Bolten	Service Finanzen
Herr Jochen Friedrich	Personalrat

Schriftführer

Herr Tim Hofmeister

Referent des Bürgermeisters

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Norma Köser

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joris Mocka

Ratsmitglied

von der AfD-Fraktion

Herr Zacharias Schalley

Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Dieter Schmoll

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Bürgermeister Bommers die anwesenden Mitglieder des Ausschusses und der Stadtverwaltung und der Presse sowie die Vortragenden Herrn Kahl vom Areal Böhler und Herrn Ochs von der KGSt.

Öffentliche Sitzung

1 **Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 02.07.2026 bzgl. Hitzeaktionsplan** **Vorlage: SB9JR/0650/2026**

Herr Bürgermeister Bommers ruft den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 02. Juli 2026 bezüglich des Hitzeaktionsplans auf. Weiter habe sich ein inhaltlich weitergehender Antrag der LiGaPa-Fraktion angeschlossen. Er stellt klar, dass zunächst ausschließlich über die Dringlichkeit und nicht über die inhaltlichen Aspekte der Thematik zu beraten sei.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes trägt zur Begründung der Dringlichkeit vor, diese ergebe sich nach ihrer Auffassung bereits aus der erheblichen Hitzebelastung der vergangenen Wochen. Sie verweist auf die hohe Anzahl an Hitzetoten in Nordrhein-Westfalen. Es sei zwar ein Hitzeaktionsplan beschlossen worden, dieser sei jedoch nach ihrer Darstellung in Teilen noch nicht umgesetzt. Die Dringlichkeit sei aus Sicht ihrer Fraktion auch deshalb gegeben, weil nach der Sommerpause die nächsten regulären Ausschusssitzungen erst zu einem Zeitpunkt stattfänden, zu dem die starke Hitze voraussichtlich bereits nachgelassen habe. Zugleich weist sie darauf hin, dass bereits in der kommenden Woche erneut Temperaturen jenseits von 30 Grad zu erwarten seien.

Die Dringlichkeit des Antrages wird einstimmig anerkannt. Herr Bürgermeister Bommers teilt mit, dass der Antrag unter Tagesordnungspunkt 9 beraten werde.

1.1 **Antrag der Fraktion LiGaPa vom 06.07.2026 bzgl. Antrag der SPD zu Hitzeaktionsplan - Erweiterung** **Vorlage: SB9JR/0652/2026**

Siehe vorstehender Tagesordnungspunkt

2 **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern vor.

3 **Vortrag über die aktuellen Entwicklungen auf dem Areal Böhler**

Herr Sebastian Kahl stellt sich als Geschäftsführer des Areal Böhlers vor und berichtet entsprechend der in **Anhang 1** beigefügten Präsentation über die aktuellen Entwicklungen auf dem Areal.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes betont, dass es wichtig sei mit dem Gelände behutsam umzugehen und nicht ausschließlich das Areal, sondern auch den umliegenden Bereich in Überlegungen einzubeziehen. Vor dem Hintergrund der von Herrn Kahl in Aussicht gestellten zusätzlichen Arbeitsplätze, dem Bau eines Parkhauses mit mehr als 900 Stellplätzen sowie der bereits heute stark beanspruchten Stellplatzsituation in Messezeiten, fragt sie, ob die Dimensionierung grundsätzlich ausreichend sei. Zudem erfragt sie, die derzeitige Synergie zwischen dem Areal Böhler und der Fa. bpd, die das Projekt BöhlerLeben umsetzt. Sie habe die Sorge, dass die Entwicklungen auf dem Areal zu dortigen Erschließungsproblemen führen könnten. Herr Kahl antwortet, dass man mit bpd Gespräche über einen möglichen Ankauf des Gewerberiegels geführt habe, man sich jedoch gemeinsam entschieden habe, das Thema nicht weiterzuverfolgen, um das laufende Bebauungsverfahren nicht zu gefährden. Ihm sei der Druck, der im Hinblick auf das Schulgrundstück bestehe, bekannt. Zur angesprochenen Verkehrssituation führt Herr Kahl aus, dass es sich um eine komplexe Gemengelage

handele. Dies könne nachhaltig nur gemeinsam mit der bpd, der Stadt Meerbusch und der Landeshauptstadt Düsseldorf gelöst werden. Die Straßenanbindung habe derzeit aufgrund einer einzigen Abflussmöglichkeit des Verkehrs vom Areal einen limitierenden Faktor. Man stehe auch hierzu mit bpd im Dialog.

Ratsfrau Tittes lobt die hohe Aufenthaltsqualität des Areals. Sie erfragt, ob die von Herrn Kahl vorgelegte Vision auch derzeit relevante Themen wie Longevity & Health Care beinhalte. Herr Kahl antwortet, dass das Thema Gesundheit ein wichtiger Faktor in der Strategie sei. Es gehe darum ein Angebot zu schaffen, das sich nicht auf Büroarbeitsplätze beschränke, sondern weitere Bedarfe des täglichen Lebens aufgreife. Das könne durch den „Pipe Park“, durch Gesundheits- und Wellnesskonzepte von Mieterinnen und Mietern (wie z.B. durch den Mieter Wellnest) sowie durch das eigene Standortmanagement geschehen. Er berichtet, das Areal verfüge über ein eigenes Team mit sechs Mitarbeitenden, das Veranstaltungen und Workshops organisiere. Dazu gehörten etwa Rückenschulen, Fitnessprogramme und Töpferkurse. All dies diene dazu, den Standort über die reine Gebäudenutzung hinaus als Lebens- und Aufenthaltsort zu entwickeln.

Ratsfrau Dr. Schomberg fragt, ob es bereits Gespräche mit der Rheinbahn bezüglich einer möglichen Taktverdichtung bis zur Haltestelle Düsseldorf-Lörick gegeben habe. Sie schildert, dass insbesondere bei Veranstaltungen die Bahne bereits heute stark überfüllt seien. Herr Kahl antwortet, dass es solche Gespräche bislang nicht gegeben habe. Man befinde sich allerdings in einer Konzeptphase für ein ganzheitliches Mobilitätskonzept für das Areal und den Außenbereich, welches alle Verkehrsarten integriere.

Ratsherr Damblon lobt die Entwicklung des Areals als „Glücksfall“. Auch wenn Strukturwandel schmerzlich sein könne und der Wegfall einzelner Betriebe mit produzierendem Gewerbe und Emissionen bedauerlich sei, werde man diesen Wandel durch den Erhalt eines einzelnen Geländes nicht aufhalten können. Problematisch seien möglicherweise Nutzungskonflikte im Hinblick auf benachbarte Wohnnutzung.

Ratsherr Peters erklärt, dass sich seine Begeisterung in Grenzen halte. Er bewertet den Abgang von produzierendem Gewerbe kritisch. Er verweist auf eine ihm vorliegende Information, wonach rund 120 bis 130 Personen von den Abgängen betroffen sein könnten. Darüber hinaus greift er das Mobilitätskonzept auf, welches bereits 2023 angekündigt worden sei und fragt nach dem aktuellen Sachstand. Angesichts der bereits heute durch Veranstaltungen wie etwa die Tuning-Messe verursachten erheblichen Verkehrsbelastungen sei dieses Thema dringlich. Ferner äußert er Zweifel an der Zukunftsfähigkeit der vorgesehenen Büroflächen, da Büroflächen seiner Auffassung nach im Überfluss vorhanden seien. Herr Kahl antwortet, dass ihm die genannte Zahl nicht bekannt sei. Die Unternehmen, deren Mietverträge nicht verlängert worden seien, hätten kumulativ eher in der Größenordnung von 30 bis 40 Mitarbeitenden gelegen. Zum Mobilitätskonzept führt er aus, man habe seinerzeit zwar bereits über dieses Thema gesprochen, in den vergangenen zwei Jahren jedoch erst lernen müssen, das Areal in seiner Gesamtheit zu erfassen. Eine kurzfristige oder punktuelle Lösung reiche nicht aus; vielmehr müsse der Ansatz ganzheitlich sein und den Außenraum, „Böhler Leben“, die Erschließungen, die Knotenpunkte und die Rheinbahn einbeziehen. Einen konkreten Zeitpunkt für die Vorlage eines Mobilitätskonzepts könne er nicht nennen. Er sehe jedoch im Bau des Parkhauses einen wesentlichen Ausgangspunkt, weil damit ein fester infrastruktureller Baustein vorhanden sei, auf dessen Grundlage weitere Mobilitätsthemen schrittweise geplant werden könnten.

Ratsfrau Niegeloh verweist auf die grundsätzliche Bedeutung industrieller Standorte für den Wirtschaftsstandort. Wenn solche Standorte zurückgefahren würden, seien sie in aller Regel nicht wieder herstellbar. Sie befürchtet, dass dies hier ebenfalls eintreten könne. Was heute als emissionsintensive Nutzung nicht mehr gewünscht sei, könne künftig auch deshalb nicht mehr angesiedelt werden, weil sich andere Gewerbetreibende oder später auch Bewohnerinnen und Bewohner dagegen wenden würden. Sie formuliert die Sorge, dass man zwar Industriekultur attraktiv finde, nicht aber die dazu-

gehörige Industrie, obwohl gerade diese den Wohlstand und Arbeitsplätze sichere. Ihr Anliegen sei deshalb, dass an diesem Standort auch künftig industrielle beziehungsweise produzierende Nutzungen geschützt und in gewissem Umfang erhalten werden könnten. Herr Kahl entgegnet, dass man solche Entwicklungen nicht gänzlich beeinflussen könne. Die industriellen Nutzungen seien in ihrer bisherigen Form nicht mehr nachgefragt worden. In den vergangenen Jahren habe die Fa. voestalpine das Areal verkauft und ihre Mietflächen eigenständig reduziert. Den leeren Industriehallen müsse man eine zukunftsfähigen Nachnutzung begegnen. Er nennt die Fa. Wellnest als Beispiel. Diese habe sich vor Kurzem auf dem Areal in einer zuvor leerstehenden Halle angesiedelt und etwa 30 Arbeitsplätze geschaffen. Je kleiner der industrielle Anteil am Standort werde, desto stärker müsse geprüft werden, wie die verbleibenden industriellen Nutzungen mit dem übrigen Entwicklungskonzept zusammenpassten. Wenn eine Industriehalle mit Lärm, Lkw-Verkehr und hoher Emission direkt neben Messehalle oder Bürocampus liege, passe dies nach seiner Auffassung nicht mehr zu der Gesamtentwicklung des Standorts. Ratsfrau Niegeloh kommentiert dies kritisch und bemerkt, dass man dies auch als „charmant“ betrachten könne.

4 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass **Vorlage: FB1/0358/2026**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	1	1		
Bündnis 90/ Die Grünen	3	2		1
SPD	2	2		
AfD	1	1		
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	-	-	-	-
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	16+1	16	0	1

5 I. Änderung zur Geschäftsordnung des Rates vom 20. November 2025 **Vorlage: SB9JR/0342/2026**

Aufgrund des weiterreichenden Antrags der Fraktion LiGaPa ruft Herr Bürgermeister Bommers zunächst den Tagesordnungspunkt 5.1 auf.

5.1 Antrag der Fraktion LiGaPa vom 08.07.2026 bzgl. Alternative Formulierung zur Geschäftsordnung des Rates **Vorlage: SB9JR/0653/2026**

Ratsherr Peters greift den Antrag seiner Fraktion auf und sagt, dass dieser „kleinere Änderungsvorschläge“ beinhalte. Herr Dr. Saturra geht auf den Antrag ein und stellt zunächst fest, dass die Entscheidung für die ausschließliche Aufzeichnung der öffentlichen Sitzungsteile aufgrund einer Absprache mit der Datenschutzbeauftragten, dem CDO sowie dem Beauftragten für Informationssi-

cherheit getroffen worden sei. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass möglicherweise sensible personenbezogene oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, die zumeist im nicht öffentlichen Teil beraten werden, durch die KI anderweitig genutzt würden; es komme zudem auf den jeweiligen Anbieter und die Platzierung der jeweiligen Server an. Es sei eine reine Vorsichtsmaßnahme. Ratsherr Peters zieht daraufhin diesen Teil des Ergänzungsantrages zurück.

Herr Dr. Saturra führt weiter aus, dass es die Idee gewesen sei, die Änderung der Geschäftsordnung so geringfügig wie möglich zu halten. Sollte der Änderungsantrag in der vorliegenden Form beschlossen werden, bittet Herr Dr. Saturra die Fraktionen um konkrete Formulierungsvorschläge, da in der Folge nicht nur der betreffende Absatz, sondern beispielsweise auch Fristen in anderen Absätzen geändert werden müssten. Er weist zudem darauf hin, dass der Änderungsvorschlag bezüglich der erneuten Befassung des Gremiums im Falle einer Änderung der Niederschrift bereits in der Geschäftsordnung geregelt sei, konkret in Absatz 5 des in Rede stehenden § 23. Neu sei lediglich, dass man sich die Aufnahme im Nachhinein nochmal anhören könne.

Ratsfrau Winter bittet um separate Abstimmung der einzelnen Änderungsvorschläge.

Herr Bürgermeister Bommers lässt über die Einführung einer Frist zur Fertigstellung der Niederschriften abstimmen. Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich abgelehnt.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8		8	
FDP	1	1		
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2	2		
AfD	1	1		
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	-	-	-	-
Bürgermeister	1		1	
Gesamt	16+1	8	9	

Herr Dr. Saturra schlägt vor, für den oben schon besprochenen Änderungsantrag (erneue Beschlussfassung einer Änderung im Rat) einen Formulierungsvorschlag für die kommende Ratssitzung zu erstellen, worin der Bezug zu Absatz 5 der Vorschrift hergestellt werde. Damit erklärt sich das Gremium einverstanden.

6 Beschluss zur Veränderung der Einzelveranschlagungshöhe investiver Maßnahmen im Haushaltsplan

Vorlage: SB8SF/0349/2026

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss empfiehlt dem Rat, die Wertgrenze für die Einzelveranschlagung von Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 lit. h GO NRW i. V. m. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW sowie die korrespondierenden Wertgrenzen gemäß § 13 KomHVO NRW mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2027 auf 100.000€ festzusetzen und dies ab der Haushaltssatzung 2027 entsprechend zu berücksichtigen. Abweichungen von denen im Haushalt erläuterten Maßnahmen sind dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben. Nach zwei Jahren findet eine Evaluation der Vorgehensweise statt

Abstimmungsergebnis:

Es werden mehrere Beschlüsse gefasst.

Herr Kämmerer Volmerich erläutert den Hintergrund der Beschlussvorlage. Für den Haushalt 2025 sei die Wertgrenze für einzeln auszuweisende Investitionen bereits von 20.000€ auf 50.000€ angehoben worden. Anlass der erneuten Beratung sei eine ihm in der Haushaltsausführung vorgelegte Beratungsvorlage gewesen, mit der innerhalb eines Sammelkontos eine Maßnahme wegen Verzögerungen habe zurückgestellt und stattdessen eine andere Maßnahme habe vorgezogen werden sollen. Da diese Ersatzmaßnahme den Betrag von 50.000€ überschritten habe, habe er die Mitzeichnung mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die Maßnahme nicht einzeln im Haushalt ausgewiesen sei. Aus der anschließenden verwaltungsinternen Diskussion sei die nun vorgelegte ergebnisoffene Beratungsvorlage entstanden, damit die Politik festlege, wo die Grenze für eine Einzelveranschlagung liegen solle. Er führt weiter aus, dass bei einzeln veranschlagten Maßnahmen für die Politik eine höhere Nachvollziehbarkeit bestehe, während Sammelkonten der Verwaltung mehr Flexibilität in der Bewirtschaftung eröffnen. Es sei daher eine Abwägung zwischen Transparenz und administrativer Handlungsfähigkeit erforderlich. Zudem bestehe bereits seit langer Zeit ein Nebeneinander unterschiedlicher Wertgrenzen: Die Grenze für einzeln veranschlagte Maßnahmen habe zunächst 20.000€ und nun 50.000€ betragen, während Wirtschaftlichkeitsberechnungen erst ab 100.000€ vorzulegen seien; dies gelte für Hochbau- und Straßenbaumaßnahmen, bei anderen Investitionen liege die Grenze sogar bei 250.000€. Sein Petition sei daher, die Wertgrenzen zu vereinheitlichen. Wenn er eine konkrete Größenordnung benennen solle, sehe er diese zwischen 100.000€ und 200.000€, tendenziell bei 100.000€.

Ratsherr Peters erklärt, er könne nachvollziehen, dass eine höhere Grenze zu einer Vereinfachung für die Verwaltung führen könne. Zugleich bedeute dies aus Sicht der Politik jedoch eine Einschränkung der Transparenz. Seine Fraktion halte es für wichtig, einzelne Positionen weiterhin möglichst unmittelbar erfassen zu können. Die Grenze von 50.000€ werde daher für sachgerecht gehalten; eine weitere Anhebung sei aus seiner Sicht nicht sinnvoll, wenn der Anspruch bestehe, Maßnahmen nachvollziehen zu können und nicht nur größere Sammelpakete vorgelegt zu bekommen.

Ratsfrau Dr. Schomberg erklärt, ihre Fraktion könne die Argumentation der Verwaltung grundsätzlich nachvollziehen. Problematisch sei jedoch, dass in der Vorlage kein konkreter Betrag festgelegt worden sei und eine dezidierte Beratung in der Fraktion deshalb nicht habe stattfinden können. Zudem fehlten aus ihrer Sicht Vergleichszahlen, etwa zur üblichen Auftragslage und zu durchschnittlichen Auftragswerten. Ohne eine belastbare Einschätzung, wie viele Fälle künftig nicht mehr einzeln sichtbar wären, falle eine Zustimmung schwer. Sie regt daher eine Vertagung an, um die Frage nochmals in der Fraktion beraten zu können. Eine spätere Anpassung der Summe, etwa auch unter Berücksichtigung inflationsbedingter Entwicklungen, schließe ihre Fraktion nicht aus. Herr Volmerich erwidert, eine Vertagung sei mit Blick auf den Zeitplan problematisch. Es handele sich um die letzte Ratssitzung vor der Haushaltseinbringung. Er habe das Thema gerade deshalb jetzt eingebracht, damit eine etwaige neue Wertgrenze noch in den Haushaltsentwurf 2027 einfließen könne. Zwar könnten vor der Ratssitzung möglicherweise noch Zahlen aus dem technischen Bereich nachgereicht werden; eine Entscheidung müsse jedoch jetzt in den Gremien erfolgen, da eine spätere Umstellung andernfalls erst mit dem Haushalt 2028 möglich wäre.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes sagt, dass sie eine konkret von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Zahl begrüßt hätte. Dennoch verstehe sie die Dringlichkeit. Da in den vergangenen Jahren regelmäßig veranschlagte Mittel nicht abgeflossen seien und dies teilweise auch an der Auftragslage bei Unternehmen liege, könne eine flexiblere Mittelverwendung möglicherweise dazu beitragen, dass mehr Maßnahmen tatsächlich umgesetzt und mehr Haushaltsmittel verausgabt würden. Ihre Fraktion sei daher bereit, ein Stück weit Kontrollfunktion aufzugeben, wenn dies zu einer höheren Umsetzungsquote führe. Voraussetzung sei jedoch eine Evaluation; vor der Aufstellung des darauffolgenden Haushalts solle berichtet werden, ob die beabsichtigte Wirkung tatsächlich eingetreten sei. Hinsichtlich der Höhe könne ihre Fraktion 100.000€ mittragen; sollte sich die Lage verändern, wolle man darüber erneut sprechen können.

Herr Volmerich stellt klar, dass die diskutierte Wertgrenze keinen unmittelbaren Einfluss auf das grundsätzliche Problem habe, dass einzeln veranschlagte Baumaßnahmen häufig nicht oder verspätet umgesetzt würden. Dieses Problem liege nicht in den Sammelkonten, sondern in den einzelnen Maßnahmen selbst. Die Verwaltung habe bereits die Projektorganisation überarbeitet und achte darauf, nur noch solche Maßnahmen in den Haushalt aufzunehmen, die mit den vorhandenen personellen Ressourcen auch umsetzbar seien. Die Anhebung der Wertgrenze wirke ausschließlich auf den Bereich der Sammelkonten. Ratsfrau Niederdelmann-Siemes sagt, dass für ihre Fraktion sei entscheidend, dass Mittel tatsächlich fließen könnten. Wenn die Erhöhung der Wertgrenze dazu nicht beitrage, stelle sich die Frage nach dem Sinn der Änderung. Herr Volmerich erläutert hierzu den Unterschied zwischen einzeln veranschlagten Maßnahmen und Sammelhaushaltsstellen.

Ratsherr Damblon erklärt, dass 100.000€ eine für seine Fraktion vorstellbare Zahl wäre.

Ratsfrau Niegeloh bittet um Klarstellung, ob und wo geregelt sei, dass bei Abweichungen von den in den Erläuterungen genannten Maßnahmen eine Befassung des zuständigen Fachausschusses erfolge. Herr Volmerich erläutert, dass eine solche Verpflichtung nicht in der Haushaltssatzung festgelegt sei. Haushaltsrechtlich handele es sich bei der Sammelposition um einen Gesamtansatz; Solange Einzelmaßnahmen innerhalb der maßgeblichen Wertgrenze lägen, könnten sie daraus finanziert werden. In der Haushaltssatzung könne daher nicht ohne Weiteres geregelt werden, dass jede Abweichung von den Erläuterungen eines gesonderten Beschlusses bedürfe. Denkbar sei allenfalls ein politischer Beschluss, wonach die Verwaltung bei Abweichungen von den erläuterten Maßnahmen eine Vorlage in den zuständigen Fachausschuss einbringe. Ratsfrau Niegeloh erklärt daraufhin, ihre Fraktion wolle einen entsprechenden Zusatz beantragen. Danach solle bei Abweichungen von den im Haushalt erläuterten Maßnahmen der jeweils zuständige Fachausschuss informiert werden.

Ratsherr Peters zweifelt an der praktischen Notwendigkeit der Änderung. Wenn die Situation nur selten vorkomme, gehe er davon aus, dass die Verwaltung die Haushaltsansätze im Regelfall sachgerecht bemesse. Dann bestehe nur ein begrenzter Bedarf an zusätzlicher Flexibilität. Gleichwohl halte er die von der SPD benannten Hinweise und Ergänzungen für eine denkbare Alternative. Herr Volmerich entgegnet, dass der Fall zwar selten, aber dennoch jährlich auftrete. Eine höhere Wertgrenze sei auch im interkommunalen Vergleich nicht ungewöhnlich.

Ratsherr Jörgens sagt, dass im Verhältnis zu den sonstigen Investitionen der Kommune, die hier in Rede stehenden Beträge relativ gering seien. Der Kämmerer habe einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet. Ratsherr Jörgens unterstützt die Wertgrenze von 100.000€.

Herr Bürgermeister Bommers stellt fest, dass zum einen die Anhebung der Wertgrenze auf 100.000€ und zum anderen der von der SPD-Fraktion beantragte Formulierungszusatz, wonach Abweichungen von den im Haushalt erläuterten Maßnahmen dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben seien, im Raum stehe. Zudem sei aus der Diskussion der Wunsch nach einer Evaluation hervorgegangen. Herr Volmerich stellt fest, dass ein Evaluationszeitraum von nur einem Jahr wegen der Komplexität der Maßnahmen voraussichtlich keine belastbaren Erkenntnisse liefern werde. Er schlägt deshalb eine Evaluation nach zwei Jahren vor, also rechtzeitig vor den Beratungen zum Haushalt 2029.

Herr Bürgermeister Bommers lässt zunächst über die Wertgrenze in Höhe von 100.000€ abstimmen. Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		

FDP	1	1		
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2	2		
AfD	1	1		
LiGaPa	1		1	
UWG/ Freie Wähler	-	-	-	-
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	16+1	16	1	

Weitergehend lässt Herr Bürgermeister Bommers über die beantragte Ergänzung mit dem Zusatz, dass Abweichungen von den im Haushalt erläuterten Maßnahmen dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben seien, sowie mit der vorgesehenen Evaluation nach zwei Jahren abstimmen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

7 Vorstellung und Unterstützung der KGSt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Herr Ochs von der KGSt stellt seine Organisation und die beabsichtigten Pläne dieser im Rahmen der Unterstützung der Haushaltskonsolidierung vor. Hierzu verwendet er die Präsentation unter **Anlage 2**.

Ratsherr Peters lobt die Pläne und die strukturierte Vorgehensweise, sieht diese jedoch als ambitioniert an. Er äußert Zweifel, dass man die in Aussicht gestellten Ergebnisse in der Kürze der Zeit erreichen könne. Er erfragt den nächsten Termin des Arbeitskreises Konsolidierung. Herr Bürgermeister Bommers antwortet, dass man in der ersten Hälfte der Sommerferien einen Sitzungstermin anberaume. Das Büro des Bürgermeisters werde hierüber zeitnah informieren.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes sagt, dass für sie noch nicht deutlich geworden sei, wie die beschriebenen drei Stränge später miteinander verknüpft würden. Sie begrüßt, dass der Arbeitskreis Konsolidierung als Begleitgremium bezeichnet werde, da die Erarbeitung eines konkreten Konsolidierungsprogramms Aufgabe der Stadtverwaltung und nicht der Politik sei. Hierfür brauche es jedoch verlässliche und belastbare Informationen. Der Fünf-Stufen-Plan sei aus ihrer Sicht allenfalls ein Ausgangspunkt, jedoch noch nicht hinreichend valide. Sie weist darauf hin, dass sowohl Aufgabenkritik als auch Prozessmanagement wichtige Bausteine seien und mit einer politischen Priorisierung zusammengeführt werden müssten, damit am Ende kein Vorgehen entstehe, das den verwaltungsinernen Erkenntnissen widerspreche oder in Aktionismus münde. Herr Ochs antwortet, dass die drei Stränge zwar parallel liefen, diese aber nicht losgelöst voneinander bearbeitet würden, da die KGSt hinter allen Strängen stehe und deren Ergebnisse zusammenführe. Der jeweilige Schwerpunkt liege dabei unterschiedlich: Der Fünf-Stufen-Plan bilde die grundlegende Struktur, die Aufgabenkritik setze den Fokus auf organisatorische Fragestellungen, und das Prozessmanagement unterstütze bei konkreten Optimierungen. Am Ende der Aufgabenkritik werde ein Konzept dazu stehen, welche Aufgaben beibehalten, welche gestrichen und welche effizienter oder effektiver ausgestaltet werden könnten. Diese Ergebnisse müssten dann auch monetär beziffert werden. Er stellt klar, dass am Ende alle Ergebnisse in den Fünf-Stufen-Plan gebündelt würden, sodass ein Gesamtmaßnahmenpaket vorgelegt werden könne. Dieses umfasse sowohl Vorschläge aus der allgemeinen Konsolidierung als auch solche aus der Aufgabenkritik und dem Prozessmanagement. Für jede Maßnahme solle transparent dargestellt werden, welche Informationen vorlägen und welche Entscheidungsgrundlagen benötigt würden. Deshalb sei die erste Sitzung des Arbeitskreises Konsolidierung so wichtig, weil dort der konkrete Informationsbedarf der Politik geklärt werden solle. Die KGSt werde hierzu Beispiele mitbringen, wie Konsolidierungsmaßnahmen typischerweise aufbereitet würden, um zu prüfen, ob dies ausreiche oder weitere Informationen benötigt würden.

Ratsherr Jörgens sagt, dass die in Betracht kommenden Maßnahmen überschaubar seien, weil es nicht unendlich viele Positionen gebe, bei denen ernsthaft eingespart werden könne. Zudem bedeute Veränderung nicht zwingend, etwas vollständig aufzugeben, sondern gegebenenfalls, es anders zu tun. Er fragt, nach Herrn Ochs' persönlicher Einschätzung, wann eine Konsolidierung als erfolgreich anzusehen sei. Herr Ochs antwortet, erfolgreich sei eine Konsolidierung dann, wenn das jeweils gesetzte Ziel erreicht werde. Ein allgemeingültiges Ziel könne er nicht benennen, da es im Kern darum gehe, den Haushalt so aufzustellen, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit gewahrt bleibe. Für ihn sei Haushaltskonsolidierung insbesondere dann erfolgreich, wenn es gelinge, Verwaltung und Politik auf ein gemeinsames Ziel auszurichten und gemeinsam den Willen zur Konsolidierung zu tragen. Unabhängig vom rein monetären Ziel gehe es darum, die Stadt handlungsfähig und lebenswert zu erhalten; hierfür bedürfe es eines leistungsfähigen Haushalts mit entsprechenden Spielräumen.

Ratsherr Hasebrink sagt, dass die Erwartungshaltung aller Beteiligten wichtig sei. Er fragt, welche Einsparpotenziale in vergleichbaren Verfahren üblicherweise zu erwarten seien. Zwar hänge dies vom politischen Willen ab, da letztlich Leistungen beendet oder Steuern erhöht werden könnten, dennoch bitte er um eine ungefähre Größenordnung, etwa in Prozent des Haushalts oder als Summe, die in anderen Kommunen üblicherweise erreicht worden sei. Herr Ochs antwortet, dass die Erwartungshaltung in der Tat ein wesentliches Thema sei, das auch im Arbeitskreis Konsolidierung gemeinsam geklärt werden müsse. Aus seiner Erfahrung sowie aus den Projekten der KGSt in den vergangenen Jahren könne er berichten, dass die KGSt weit über 100 Kommunen unterschiedlicher Größenordnungen und in verschiedenen Bundesländern bei der Haushaltskonsolidierung begleitet habe. Dabei habe die Spannweite der erreichbaren Potenziale sehr weit auseinandergelegen. Er nennt beispielhaft größere Städte wie Wolfsburg, Braunschweig und auch München, bei denen teilweise Potenziale in dreistelliger Millionenhöhe identifiziert worden seien. Daraus leite sich jedoch ab, dass keine allgemeingültige Hausnummer genannt werden könne. Der einfachste Hebel sei regelmäßig die Erhöhung von Steuern, aus Sicht der KGSt jedoch nicht der nachhaltigste. Nachhaltiger sei es, auf der Aufgabenseite strategisch zu konsolidieren und sich auf prioritäre Leistungen zu konzentrieren. Für Meerbusch halte er es für realistisch, den Haushalt wieder in Richtung einer „schwarzen Null“ zu entwickeln. Er macht jedoch deutlich, dies werde nicht kurzfristig innerhalb eines Jahres erreichbar sein; vielmehr handele es sich um einen Prozess über mehrere Jahre, in dem Maßnahmen entwickelt würden, deren Wirkungen teilweise erst später eintreten.

8 2. Bericht zur Finanzsituation 2026 zum 30.06.2026

Vorlage: SB8SF/0143/2026

Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Ratsherr Hasebrink thematisiert die Entwicklung der Personalkosten. Er äußert die Sorge, dass bei einer linearen Betrachtung zur Jahresmitte etwa die Hälfte der Personalkosten hätten abgefließen sein müssen, was derzeit nicht der Fall wäre. Er bittet daher um eine kurze Einordnung, ob die Entwicklung auf eine geringe Personalausstattung zurückzuführen sei oder ob noch Buchungen anstünden, die zur Jahresmitte noch nicht berücksichtigt worden seien. Herr Volmerich antwortet, dass er im Detail keine abschließende Auskunft geben könne. Er weist jedoch darauf hin, dass auch im Finanzbericht des Vorjahres die Personalkosten zum 30.06. nicht hälftig ausgeschöpft gewesen seien, zum Jahresende jedoch die geplante Höhe weitgehend erreicht worden sei. Zudem führt er aus, dass zum Jahresende weitere Bestandteile hinzukämen, wodurch sich der Ansatz noch erhöhe.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes stellt anschließend den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Schulinvestitionen und dem Stand der Baumaßnahmen heraus. Sie führt aus, dass bei veranschlagten Schulinvestitionen in Höhe von 32.000.000€ bislang lediglich 7.500.000€ verausgabt worden seien. Daraus ergebe sich, dass im zweiten Halbjahr rechnerisch noch etwa 25.000.000 Euro zur Verausgabung anstünden. Vor diesem Hintergrund fragt sie, ob damit zu rechnen sei, dass die Mittel bis zum Jahresende tatsächlich abfließen und die hinterlegten Projekte entsprechend umgesetzt

würden. Herr Erster und Technischer Beigeordneter Apsel antwortet, dass es bereits mehrfach zu dem Missverständnis gekommen sei, die Auflistung der Haushaltsmittel bilde unmittelbar den tatsächlichen Projektfortschritt ab. Er erläutert, dass die Darstellung auf Haushaltsanmeldungen beruhe, die zum Teil bereits vor Jahren erfolgt seien. Da sich bei zahlreichen Maßnahmen Verzögerungen ergeben hätten, verfielen die veranschlagten Mittel nicht, sondern würden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Dadurch erhöhe sich das insgesamt dargestellte Mittelvolumen fortlaufend. Die Verwaltung prüfe die gewählten Haushaltsansätze regelmäßig und passe die Haushaltsanmeldungen entsprechend der weiteren Entwicklung an. Es sei daher nicht zutreffend, dass sämtliche veranschlagten Mittel zwangsläufig bis zum Jahresende auch tatsächlich ausgegeben würden. Ratsfrau Niederdelmann-Siemes erwidert, sie habe die Systematik der Mittelübertragung verstanden, weist jedoch darauf hin, dass diese Problematik jährlich erneut auftrete. Aus ihrer Sicht würden Mittel seitens der Verwaltung mit dem Ziel angemeldet, diese auch im laufenden Jahr einzusetzen. Zwar seien darin auch Mittel aus Vorjahren enthalten, die sich fortlaufend aufaddierten; gleichwohl müsse das Ziel sein, die mit Haushaltsmitteln unterlegten Baumaßnahmen, darunter in erheblichem Umfang Schulmaßnahmen, tatsächlich voranzubringen. Ihre Frage zielt daher darauf ab, ob konkret damit zu rechnen sei, dass diese Maßnahmen nunmehr angegangen würden. Herr Apsel führt weiter aus, dass man über den Fortgang der Baumaßnahmen wie bisher fortlaufend informiere. Verzögere sich eine Baumaßnahme, wie etwa bei der Schule am Böhler, trete der ursprünglich erwartete Mittelabfluss nicht in dem vorgesehenen Zeitraum ein. Die Mittel stünden jedoch weiterhin zur Verfügung, würden im Haushalt fortgeschrieben und kumulierten sich dadurch entsprechend auf.

Ratsfrau Niegeloh fragt, ob im Jahr 2025 bzw. 2026 alle geplanten Zuweisungen des Bundes und des Landes eingegangen seien oder ob bereits Rückzahlungen hätten geleistet werden müssen. Herr Volmerich antwortet, dass die Abrechnung nach Abschluss einer Maßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber erfolge. Soweit die tatsächlich getätigten Ausgaben hinter den ursprünglich geplanten Aufwendungen zurückblieben, seien Fördermittel anteilig zurückzuzahlen. Dies sei ein regulärer Vorgang. Als Beispiel nennt er die Maßnahme der Ortskernsanierung im Stadtteil Lank-Latum – hier habe man einen Betrag von knapp 50.000€ zurückzahlen müssen.

9 Anträge

Herr Bürgermeister Bommers ruft den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur inhaltlichen Beratung auf.

Ratsherr Peters greift den Antrag auf und teilt mit, dass seine Fraktion weitere Ergänzungen für erforderlich halte, damit es nicht bei allgemeinen Absichtserklärungen bleibe.

Ratsherr Damblon sagt, dass der Antrag aus seiner Sicht nebulös sei und er sich frage, welche konkreten Maßnahmen die Stadtverwaltung hieraus ableiten solle. Es wird darauf hingewiesen, dass erhöhte Sterblichkeit während Hitzewellen vor allem ältere alleinlebende Menschen in Privathaushalten betreffe und dass dies in erheblichem Maße auch eine Aufgabe der Zivilgesellschaft sowie des familiären und nachbarschaftlichen Umfeldes sei. Ferner wird erklärt, die Stadt sei in den Bereichen, in denen sie unmittelbar zuständig sei, etwa in öffentlichen Gebäuden, Schulen, Kindergärten und Altenheimen, bereits in der Verantwortung. Den Punkt des Baumschutzes kritisiert er als unrealistisch, weil er sinngemäß dahin verstanden werde, dass künftig kein Baum mehr gefällt werden dürfe, unabhängig von Zweck oder Erforderlichkeit. Weiter wird vorgetragen, Meerbusch werde insgesamt grüner, es bestehe bereits eine Baumschutzsatzung, die Verwaltung handle vorausschauend, und auf gefällt Bäume würden regelmäßig mehrere Neupflanzungen folgen.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes widerspricht dieser Bewertung. Sie erklärt, der Antrag sei bewusst so formuliert worden, dass zunächst eine Anfrage zum Sachstand des bereits beschlossenen Hitzeaktionsplans gestellt worden sei. Ziel sei gewesen, zu erfahren, welcher Umsetzungsstand erreicht sei und welche Maßnahmen sich bewährt hätten bzw. wo Evaluationsbedarf bestehe. Aus Sicht der SPD

sei Evaluierung notwendig, um aus wirksamen wie auch aus weniger erfolgreichen Maßnahmen zu lernen. Bezüglich des Schutzes vulnerabler Gruppen, insbesondere älterer Menschen und Kinder, sehe sie sehr wohl kommunale Handlungsmöglichkeiten. Dazu zählt sie Informationen zu Hitzefolgen, Aufklärung in Schulen und Altenheimen über Trinkverhalten, die Verteilung von Hitzeschutzmaterialien, die Ausstattung von Spielplätzen mit Sonnensegeln, die Ausweisung kühler Räume sowie aufsuchende Hilfen für gefährdete Personen. Ferner betont sie die Notwendigkeit einer Vernetzung unter Einbeziehung von Pflegediensten sowie Alten- und Seniorenheimen. Der Antrag sei deshalb in einen fragenden und einen beschließenden Teil gegliedert worden, um auf Grundlage der Antworten gegebenenfalls nachzusteuern. Herr Bürgermeister Bommers teilt mit, dass die Antworten zu der Anfrage vorlägen und dem Protokoll (**Anlage 3**) beigelegt würden.

Ratsherr Peters widerspricht den Ausführungen des Rats Herrn Damblon ebenfalls und sagt, dass der systematische Temperaturanstieg dramatische Auswirkungen hätte. Daher sei es unzutreffend, das Thema im Wesentlichen als gesellschaftliche Angelegenheit außerhalb kommunaler Verantwortung darzustellen. Vielmehr gebe es zahlreiche Möglichkeiten, wie andere Städte bereits zeigten, auf kommunaler Ebene tätig zu werden. Er widerspricht der Darstellung, der Baumbestand in Meerbusch nehme zu, und erklärt, nach dem vorliegenden Sachstand sinke der Baumbestand deutlich. Insbesondere würden wertvolle, große Bäume gefällt und durch kleinere Bäume ersetzt, die in ihrer ökologischen Wirkung nicht gleichwertig seien.

Ratsfrau Dr. Schomberg sagt, dass man im Bereich Hitzeschutzplanung und Hitzeschutzmaßnahmen weiterhin einen weiten Weg vor sich habe. Zugleich verweist sie darauf, dass die Hitzeschutzplanung bereits beraten worden sei und die dort vorgesehenen Maßnahmen vorlägen, jedoch noch nicht vollständig umgesetzt seien. Sie bittet die Verwaltung daher um eine Darstellung des aktuellen Sachstands, der weiteren Planungsschritte und der Frage, ob aufgrund neuer Forschung zusätzliche Lücken entstanden seien, die zu schließen wären. Der Hitzeaktionsplan sei im Dezember 2023 einstimmig beschlossen worden. Darin seien zahlreiche Maßnahmen enthalten, die die Stadt unmittelbar betreffen, etwa kühle Orte, Trinkwasserbrunnen, Sonnenschutz und weitere Schutzmaßnahmen. Es handle sich um insgesamt 50 Maßnahmen. Das Problem bestehe nach ihrer Darstellung nicht im Fehlen eines Plans, sondern darin, dass die beschlossenen Maßnahmen bislang noch nicht umgesetzt worden seien. Vorrangig solle zunächst an der Umsetzung des bereits bestehenden Hitzeaktionsplans gearbeitet werden, bevor neue Konzepte beschlossen würden. Sie ergänz weiter, dass sie die Aussagen des Rats Herrn Damblon ebenfalls nicht nachvollziehen könne.

Herr Bürgermeister Bommers stellt fest, dass der Antrag erst seit einer Woche vorliege und gleichzeitig eine nicht unerhebliche Anzahl von weiteren Anträgen und Anfragen der Fraktionen. Deshalb sei eine vollständige Beantwortung innerhalb einer Woche nicht möglich gewesen. Nach seiner Einschätzung wäre die Reihenfolge „erst Anfrage, dann Antrag“ sachgerechter gewesen.

Ratsfrau Niegeloh erklärt, die Reaktion des CDU-Fraktionsvorsitzenden zeige aus ihrer Sicht, wie groß das Problem tatsächlich sei und dass man sich handlungsunfähig gebe. Auch in Meerbusch werde es eine hitzebedingte Übersterblichkeit gegeben haben, selbst wenn dies momentan nicht unmittelbar nachvollziehbar sei. Zwar könne die Stadt Meerbusch die übergeordneten Probleme nicht allein bewältigen, jedoch seien Informationen, aufsuchende Ansprache, Aktivierung Dritter und das Angebot kühler Orte sehr wohl kommunal leistbar. Sie betont, die Anträge seien auch deshalb jetzt gestellt worden, weil nach der anstehenden Ratssitzung zunächst Sommerpause sei und das Thema nach der Pause politisch womöglich nicht mehr mit derselben Dringlichkeit behandelt werde, obwohl weitere heiße Tage jederzeit möglich seien. Aus ihrer Sicht sei insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit zu wenig geschehen, obwohl Kommune und Staat verpflichtet seien, Menschen auch vor Hitze zu schützen.

Herr Annacker sagt, dass Kinder und hochaltrige Menschen dort unabhängig vom aktuellen Antrag stets besonders im Fokus stünden. Hitzeschutz in Kindertagesstätten werde seit Jahren bei Planung,

Bau und Betrieb berücksichtigt. Auch bei Spielplätzen werde geprüft, ob ausreichende Verschattung vorhanden sei; wo nötig, könne dies auch durch Sonnensegel erfolgen. In Senioreneinrichtungen gebe es ebenfalls Aufmerksamkeit für das Thema, insbesondere dort, wo keine Klimatisierung bestehe. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gäben Hinweise zum richtigen Verhalten. Es sei unstrittig, dass Hitzewellen bei vorgeschädigten Menschen zu höherer Sterblichkeit führten. Die Stadt bemühe sich, auch über Netzwerke wie den „Runden Tisch Pflege“ und dort vertretene Akteure wie etwa den Pfarrmittagstisch Informationen weiterzugeben und gefährdete Menschen zu erreichen. Er erklärt weiter, auch das Angebot kühler Räume werde erfahrungsgemäß nicht ohne Weiteres angenommen; als Beispiel nennt er geöffnete Messehallen in Köln während der vergangenen Hitzewelle Ende Juni, die nach seiner Wahrnehmung überwiegend erst von bereits in Not geratenen Menschen genutzt worden seien. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes hält dem entgegen, dass man zumindest die Möglichkeiten ausschöpfen müsse.

Herr Apsel führt aus, dass der Hitzeaktionsplan vor allem der Organisation und Information diene. Die eigentliche Schwierigkeit bestehe darin, die betroffenen Menschen überhaupt zu erreichen. Informationen auf einer Internetseite über kühle Orte seien nur dann wirksam, wenn die Betroffenen sie finden und danach handeln könnten. Besonders problematisch seien gerade jene Gruppen, die keine institutionelle Ansprache durch Familie oder Einrichtungen hätten und sich ihrer Gefährdung häufig gar nicht bewusst seien. Eine Kommune könne nicht jede einzelne Person direkt aufsuchen und mit Wasser versorgen. Daher werde man Informationsangebote ausweiten, validieren und weiter kommunizieren. Als weiteres Beispiel nennt er die Einrichtung eines Hitzetelefons in anderen Städten. Nach Rücksprache mit dem Kreis sei die Resonanz dort sehr gering gewesen. Dies bestätige seine Einschätzung, dass ausgerechnet die besonders gefährdeten Personen solche Angebote häufig gar nicht nutzten, was das Auffinden und Erreichen dieser Menschen sehr schwierig mache.

Ratsherr Jörgens unterstützt die zuvor geäußerte Linie, wonach nicht nur familiäre, sondern auch nachbarschaftliche und allgemein stadtgesellschaftliche Verantwortung bestehe. Es gehöre dazu, auf Nachbarn zu achten, Ratschläge zu geben und gegebenenfalls auch aktiv Hilfe zu organisieren. Eine Stadtverwaltung allein könne solche Leistungen nicht vollständig übernehmen; andernfalls müsste ein umfassender Notstandsmodus ausgerufen werden, in dem man sich nach seiner Einschätzung glücklicherweise noch nicht befinde.

Ratsherr Peters kritisiert scharf, aus den vorgetragenen Beiträgen spreche letztlich die Haltung, nichts weiter tun zu wollen. Dies halte er für nicht akzeptabel. Niemand habe gefordert, dass die Stadtverwaltung zu 100 Prozent alle Probleme allein lösen müsse. Es gebe jedoch einen klaren Handlungsrahmen, in dem Bemühungen deutlich verstärkt werden müssten. Die Entwicklung sei kein Ausnahmezustand, sondern die Zukunft; sich dem auf diese Weise zu entziehen, sei aus seiner Sicht peinlich.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes unterstreicht, es gehe nicht um jene Menschen, die das Glück hätten, durch Kinder oder andere Angehörige verlässlich unterstützt zu werden. Vielmehr betreffe der Antrag gerade diejenigen, die kein tragfähiges Netzwerk hätten. Es gehe nicht um eine „allmächtige“ Stadtverwaltung, sondern darum, Hilfen für Menschen zu organisieren, die aus eigenem oder aus familiärem Umfeld heraus keine Unterstützung erhielten. Man müsse nun Verantwortlichkeiten im Rahmen des Hitzeaktionsplans weiterentwickeln. Deshalb habe man den Antrag bewusst zweistufig gestaltet: zunächst mit Fragen und zusätzlich mit vorsorglichen Beschlusspunkten, weil wegen der bevorstehenden Sommerpause keine Zeit für ein späteres Nachsteuern bleibe. Herr Bürgermeister Bommers erklärt abschließend, die Antworten würden nicht erst mit dem Protokoll, sondern vorzeitig versandt, damit sie den Fraktionen zeitnah vorlägen.

Herr Bürgermeister Bommers lässt zunächst über den weitreichenderen Antrag der Fraktion LiGaPa abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8		8	
FDP	1		1	
Bündnis 90/ Die Grünen	3			3
SPD	2			2
AfD	1		1	
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	0			
Bürgermeister	1		1	
Gesamt	16+1	1	11	5

Weiter lässt Herr Bürgermeister Bommers über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8		8	
FDP	1		1	
Bündnis 90/ Die Grünen	3			3
SPD	2	2		
AfD	1			1
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	0			
Bürgermeister	1		1	
Gesamt	16+1	3	10	4

10 Anfragen

10.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.06.2026 bzgl. Deutschlandticket Schule für das Schuljahr 2026/2027 Vorlage: SB9JR/0283/2026

Ratsfrau Dr. Schomberg führt aus, man habe aus Düsseldorf und inzwischen auch aus Krefeld Informationen erhalten, wonach dort neue Kalkulationen vorlägen und man deshalb wieder zum Deutschlandticket zurückgekehrt sei. Vor diesem Hintergrund habe man den Sachverhalt nochmals an die Stadtverwaltung herantragen wollen. Sie verweist darauf, dass bislang die Aussage gewesen sei, das Schokoticket sei günstiger; da die Nachbarkommunen jedoch offenbar zu anderen Ergebnissen kämen, habe man hierzu eine erneute Nachfrage für erforderlich gehalten. Herr Volmerich antwortet, die Stadtverwaltung habe im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2026 eine Vorlage erstellt, in der Einsparungen in Höhe von 230.000 Euro dezidiert errechnet worden seien. An dieser Einsparungsprognose halte die Stadtverwaltung weiterhin fest. Den Haushalt der Nachbarkommune Krefeld zu bewerten, stehe ihm nicht zu. Zu den dortigen Berechnungsgrundlagen könne er daher nichts sagen. Für die eigene Stadtverwaltung gelte jedoch, dass deren Berechnung zutreffend sei. Hinsichtlich der Landeshauptstadt Düsseldorf führt er aus, dort sei zunächst eine Einsparung in Höhe von 500.000 Euro errechnet worden. Diese sei nach Angaben der Rheinbahn relativiert worden, weil bei der Rückkehr zum Schokoticket anstelle des Deutschlandtickets Zuschüsse wegfielen. Diese Zuschüsse hätten der Rheinbahn beziehungsweise dem Konzern der Landeshauptstadt Düssel-

dorf bisher zum Ausgleich des Defizits gedient. An diesen Mitteln habe die hiesige Kommune weder in der Vergangenheit partizipiert noch würde sie dies künftig tun.

Ratsherr Peters ergänzt, der Unterschied zu den genannten Städten liege in deren abweichenden Strukturen. Diese verfügten über eigene Verkehrsbetriebe und damit auch über andere Refinanzierungsmöglichkeiten, weshalb dort andere Ergebnisse im Umgang mit der Ticketfrage erzielt würden.

Herr Annacker sagt, dass die Rheinbahn derzeit den gefassten Beschluss zum Ausstieg aus dem Deutschlandticket umsetze. Für das kommende Schuljahr sei eine Rückkehr zum Deutschlandticket nicht mehr möglich. Die Eltern seien bereits angeschrieben worden. Das Deutschlandticket laufe nur noch bis zum 31. dieses Monats. Die Rheinbahn sei gegenwärtig damit befasst, alle Betroffenen wieder entsprechend zu versorgen, damit ein reibungsloser Übergang erfolgen könne.

Herr Volmerich ergänzt, dass in der Beratungsvorlage der Stadt Krefeld ausgeführt sei, dass dort bei Einführung beziehungsweise Fortführung des Deutschlandtickets mit Mehrkosten in Höhe von 200.000€ gerechnet werde.

Herr Bürgermeister Bommers erfragt abschließend, ob die Anfrage damit beantwortet sei. Dies wird seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bejaht.

10.2 Anfrage der Fraktion SPD vom 25.06.2026 bzgl. weiterführende Schulen **Vorlage: SB9JR/0286/2026**

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes bedankt sich für die umfangreichen Antworten der Stadtverwaltung. Sie merkt an, dass aus ihrer Sicht die Antwort auf Frage 1 und die weitere Antwortlage nicht vollständig miteinander korrespondierten. Weiter erfragt sie, ob sie es richtig verstanden habe, dass für die Kinder nach den Sommerferien keine Übermittagsbetreuung zur Verfügung stünde. Herr Annacker bejaht dies und ergänzt, dass man mit dem Förderverein des Städtischen Meerbusch-Gymnasiums in Gesprächen sei. Der Stadtverwaltung sei das Problem bekannt und man arbeite mit Hochdruck an einer Lösung. Ziel sei es selbstverständlich, die in der Anfrage angesprochene Situation zu vermeiden.

10.3 Anfrage der Fraktion SPD vom 11.06.2026 bzgl. Absage der Sitzung des Sonderausschusses Zukunft der Schulen am 2.07.2026 **Vorlage: SB9JR/0288/2026**

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erfragt, weshalb die zur Verfügung stehende Zeit nicht genutzt worden sei, um Beispiele aus anderen Kommunen zu betrachten oder die Themen serielles Wohnen beziehungsweise seriell Bauen im Schulbereich vertieft in den Blick zu nehmen. Sie verweist auf ein Projekt in der Nachbarstadt Kaarst, bei dem nach ihren Angaben mit einer Baufirma ein Ausbau in Modulbauweise vorgesehen sei. Herr Apsel entgegnet, dass die Zeit selbstverständlich sinnvoll genutzt werde. Bei den weiterführenden Schulen bestehe derzeit insbesondere die große Herausforderung darin, das erforderliche Baurecht zu schaffen. Deshalb sei die Frage, in welcher Form das Vorhaben anschließend auf den Markt gebracht werde, zwar zu bearbeiten, derzeit aber nicht vordringlich. Vorrang habe zunächst, die baurechtlichen Voraussetzungen sowie die planerischen Vorgaben so zu schaffen, dass anschließend eine zügige Umsetzung ermöglicht werde. Zugleich weist er auf eine sehr hohe Auslastung im Servicebereich Immobilien hin. Er betont, die Verwaltung arbeite fortlaufend und ohne Unterbrechung daran, für alle Schulstandorte Lösungen zu finden und Maßnahmen umzusetzen; Zeit werde nicht verschleppt.

Ratsherr Jörgens äußert, er halte es für problematisch, wenn durch wiederholte Anfragen der Eindruck erzeugt werde, hierdurch zusätzlicher Druck oder mehr Geschwindigkeit in die Verfahren gebracht werden könne. Letztlich müsse akzeptiert werden, dass derartige Prozesse Zeit in Anspruch

nähmen und sich nicht durch eine Anfrage nach der anderen oder durch weitere Ausschusssitzungen beschleunigen ließen. Selbstverständlich bestehe ein Interesse daran, über Neuigkeiten informiert zu werden und Zwischenstände zu erhalten; dies geschehe aus seiner Sicht jedoch bereits regelmäßig.

11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Herr Annacker berichtet, dass es im Bereich des Jugendamtes eine Organisationsumgestaltung geben solle, die mit dem Bürgermeister abgestimmt sei. Er führt aus, der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) sei inzwischen auf über 20 Mitarbeitende angewachsen. Der ASD sei insbesondere im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung sowie in Fällen der Eingliederungshilfe tätig. Da der Bereich der Eingliederungshilfe inzwischen erheblich zugenommen habe und einen Großteil der Arbeit im ASD einnehme, habe sich die Verwaltung dazu entschieden, den Allgemeinen Sozialen Dienst in zwei Abteilungen aufzuteilen. Künftig solle es zum einen den ASD im klassischen Bereich und zum anderen einen Bereich mit Eingliederungshilfe und besonderen Diensten, beispielsweise dem Pflegekinderdienst im Jugendamt, geben. Er stellt klar, dass diese Umstrukturierung keine Auswirkungen auf den Stellenplan und keine finanziellen Mehrbelastungen habe.

Herr Volmerich informiert über den Fortgang eines langjährigen Verfahrens im Zusammenhang mit dem Stärkungspaktgesetz und der Solidaritätsumlage bzw. der sogenannten Abundanzabgabe. Er erinnert daran, dass diese Regelung für die Jahre 2012 bis 2022 gegolten habe und für die Stadt zur Folge gehabt habe, dass in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 5.000.000€ hätten gezahlt werden müssen. Gegen diese Belastung sei Verfassungsbeschwerde eingelegt worden, die im Jahr 2016 vom Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen abgewiesen worden sei. Da die Revision nicht zugelassen worden sei, habe man parallel beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Zulassung der Revision gestellt. Nach zehn Jahren sei nunmehr auch diese letzte Möglichkeit nicht eröffnet worden. Der Rechtsweg sei damit ausgeschöpft.

12 Termin der nächsten Sitzung: 08. Oktober 2026

Die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Innovationsausschusses findet am 08. Oktober 2026 statt.

13 Verschiedenes

Ratsherr Damblon kritisiert, dass es im laufenden Jahr bereits über 40 Anfragen der Opposition gegeben habe, und zwar ausschließlich von drei der sieben Fraktionen. Es wird darauf hingewiesen, dass jede Anfrage erheblichen Arbeitsaufwand in der Stadtverwaltung verursache. Kritisch bewertet werde insbesondere, wenn kurz vor Ausschusssitzungen Anfragen zu Themen gestellt würden, die ohnehin Gegenstand der Sitzung seien. Verbunden damit wird der Appell, Anfragen auf das notwendige Maß zu beschränken. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erwidert, dass die Entscheidung darüber, welche Anfragen aus Sicht der Opposition notwendig seien, bei der Opposition selbst liege. Ratsherr Peters ergänzt hierzu, eine einfache Möglichkeit zur Verringerung der Zahl der Anfragen bestehe in mehr Kooperation und mehr gegenseitigem Verständnis. Die Anfragen dienten aus seiner Sicht dem Versuch, Überzeugungsarbeit zu leisten; wenn dies auf anderem Wege nicht funktioniere, bleibe nur dieses Mittel. Ratsfrau Neukirchen sagt, das Stellen von Anfragen sei nicht nur ein Recht, sondern auch Ausdruck von Erfahrung. Wenn in Ausschusssitzungen Fragen gestellt würden, erfolge häufig die Antwort, man müsse dies zunächst prüfen und werde die Information im Protokoll nachreichen. Um dies zu vermeiden, würden Anfragen vorab gestellt, damit die Verwaltung auf die zu erwartenden Fragen vorbereitet sei und die Antworten bereits in der Sitzung geben könne. Dies sei als Arbeitserleichterung gedacht.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes stellt anschließend eine Nachfrage zum Aktionstag „Kommunen am Limit“. Sie verweist darauf, dass Herr Bürgermeister Bommers sich insoweit gemeinsam mit weiteren

Amtsträgern im Rhein-Kreis Neuss positioniert habe. Sie fragt, ob inzwischen Erkenntnisse darüber vorlägen, ob seitens des Finanzministers oder der Landesregierung Entlastungen bei den Kommunen ankommen könnten, und ob es Möglichkeiten gebe, gemeinsam weiteren Druck aufzubauen. Herr Bürgermeister Bommers antwortet, dass ihm derzeit über die Informationen, die allgemein auch aus den Medien bekannt seien, hinaus, keine weiteren konkreten Informationen vorlägen.

Ratsfrau Niegeloh nimmt Bezug auf den krankheitsbedingten Ausfall des Sozialausschusses und die beabsichtigte Tagesordnung der kommenden Sitzung. Herr Annacker sagt, dass die Tagesordnung mit dem Vorsitzenden des Sozialausschusses abgestimmt werde.

Herr Bürgermeister Bommers verweist darauf, dass in der zurückliegenden Sitzung bereits über den Antrag der Bundesvereinigung gegen Fluglärm beraten worden sei. Er führt weiter aus, dass inzwischen ein Schreiben der Bezirksregierung vorliege. Danach werde die Bekanntmachung zum Antrag des Flughafens Düsseldorf nunmehr in das öffentliche Verfahren überführt. Die öffentliche Auslegung erfolge demnach im Zeitraum vom 02.09. bis einschließlich 01.10.2026, sodass die Unterlagen in dieser Zeit eingesehen werden könnten. Herr Bürgermeister Bommers kündigt an, dass das Gremium die Angelegenheit im Nachgang erneut aufgreifen werde, nachdem die öffentliche Auslegung erfolgt sei.

Meerbusch, den 27. Juli 2026

Christian Bommers
Bürgermeister

Tim Hofmeister
Schriftführer